

Antrag

des Abg. Nicolas Fink u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Finanzen

Geplante Entnahmen aus den Haushaltsrücklagen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie hoch die Anfangsbestände (zum 1. Januar 2023) der Rücklagen für Haushaltsrisiken, der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Absatz 3 der Verordnung (VO) zu § 18 Landeshaushaltsordnung (LHO), der Rücklage für die Klimaschutzstiftung/den Klimaschutzfonds sowie weitere Klimaschutzmaßnahmen, der Rücklage für das Maßnahmenpaket „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise“ sowie der Rücklage für Inflations- und Energiepreissrisiken waren;
2. welche Entnahmen aus Rücklage für Haushaltsrisiken aktuell für sämtliche Einzelpläne (1 bis 18) geplant, dem Kabinett vorgelegt oder gar bereits bewilligt und ausgezahlt sind (tabellarische Darstellung unter Berücksichtigung der Einzelpläne, der Summe und des jeweiligen Datums);
3. welche Entnahmen aus Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Absatz 3 der VO zu § 18 LHO aktuell für sämtliche Einzelpläne (1 bis 18) geplant, dem Kabinett vorgelegt oder gar bereits bewilligt und ausgezahlt sind (tabellarische Darstellung unter Berücksichtigung der Einzelpläne, der Summe und des jeweiligen Datums);
4. welche Entnahmen aus Rücklage für die Klimaschutzstiftung/den Klimaschutzfonds aktuell für sämtliche Einzelpläne (1 bis 18) geplant, dem Kabinett vorgelegt oder gar bereits bewilligt und ausgezahlt sind (tabellarische Darstellung unter Berücksichtigung der Einzelpläne, der Summe und des jeweiligen Datums);

5. welche Entnahmen aus Rücklage für das Maßnahmenpaket „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise“ aktuell für sämtliche Einzelpläne (1 bis 18) geplant, dem Kabinett vorgelegt oder gar bereits bewilligt und ausgezahlt sind (tabellarische Darstellung unter Berücksichtigung der Einzelpläne, der Summe und des jeweiligen Datums);
6. welche Entnahmen aus Rücklage für Inflations- und Energiepreisrisiken aktuell für sämtliche Einzelpläne (1 bis 18) geplant, dem Kabinett vorgelegt oder gar bereits bewilligt und ausgezahlt sind (tabellarische Darstellung unter Berücksichtigung der Einzelpläne, der Summe und des jeweiligen Datums);
7. welchen Bestand die Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Absatz 3 der VO zu § 18 LHO zum 15. Mai 2023 vorwies;
8. welchen Bestand die Rücklage für die Klimaschutzstiftung/den Klimaschutzfonds zum 15. Mai 2023 vorwies;
9. welchen Bestand die Rücklage für das Maßnahmenpaket „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise“ zum 15. Mai 2023 vorwies;
10. welchen Bestand die Rücklage für Inflations- und Energiepreisrisiken zum 15. Mai 2023 vorwies.

12.5.2023

Fink, Binder, Gruber, Rivoir, Hoffmann SPD

Begründung

Mit der Aufstellung des Staatshaushalts für die Jahre 2023 und 2024 wurden wiederholt sehr hohe, bis zu neunstellige Eurobeträge in sogenannte Rücklagen gestellt. Nach nunmehr über fünf von 24 Monaten, für die der Doppelhaushalt veranschlagt ist, sollte man davon ausgehen, dass etwa ein Fünftel der vom Haushaltsgesetzgeber in den jeweiligen Titeln des Einzelplans 12 bereitgestellten Mittel verausgabt, bewilligt oder zumindest verplant sind.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 27. Juni 2023 Nr. FM2-0430.3-3/4 nimmt das Ministerium für Finanzen im Einvernehmen mit allen Ressorts zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *wie hoch die Anfangsbestände (zum 1. Januar 2023) der Rücklagen für Haushaltsrisiken, der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Absatz 3 der Verordnung (VO) zu § 18 Landeshaushaltsordnung (LHO), der Rücklage für die Klimaschutzstiftung/den Klimaschutzfonds sowie weitere Klimaschutzmaßnahmen, der Rücklage für das Maßnahmenpaket „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise“ sowie der Rücklage für Inflations- und Energiepreisrisiken waren;*

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

7. welchen Bestand die Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Absatz 3 der VO zu § 18 LHO zum 15. Mai 2023 vorwies;
8. welchen Bestand die Rücklage für die Klimaschutzstiftung/den Klimaschutzfonds zum 15. Mai 2023 vorwies;
9. welchen Bestand die Rücklage für das Maßnahmenpaket „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise“ zum 15. Mai 2023 vorwies;
10. welchen Bestand die Rücklage für Inflations- und Energiepreisrisiken zum 15. Mai 2023 vorwies;

Zu 1., 7., 8., 9., und 10.:

Bezüglich der genannten Rücklagen ist anzumerken, dass im Staatshaushaltsplan 2023/2024 ausschließlich Zuführungen zur Rücklage für Haushaltsrisiken und zur Rücklage für Inflations- und Energiepreisrisiken etatisiert sind.

Beide Rücklagen dienen der Vorsorge für die im jeweiligen Haushaltsvermerk genannten Risiken. Eine Entnahme aus den beiden Rücklagen setzt neben den geforderten Einsparbemühungen jeweils voraus, dass die originär im jeweiligen Fach-einzelplan veranschlagten Mittel – unter Berücksichtigung etwaiger bestehender Deckungsfähigkeiten – nicht auskömmlich sind. Vor diesem Hintergrund sind die Fachressorts – auch im Sinne des Haushaltsgrundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit – dazu angehalten, erst dann entsprechende Einwilligungen in Entnahmen aus den beiden Risikorücklagen zu beantragen, wenn ein konkreter Mehrbedarf feststeht und zudem bestätigt werden kann, dass die bestehenden Haushaltsansätze zur Deckung nicht ausreichen. Dies führt in der Regel dazu, dass Mehrbedarfe aus den Risikorücklagen erst im vorangeschrittenen Jahresverlauf valide ermittelt und entsprechende Rücklageentnahmen beantragt werden können.

Insoweit kann – entgegen der Ausführungen in der Antragsbegründung – nicht davon ausgegangen werden, dass zum jetzigen Zeitpunkt bereits etwa ein Fünftel der vom Haushaltsgesetzgeber beschlossenen Rücklagenzuführungen auch bereits verausgabt, bewilligt bzw. verplant sind.

Bei den weiteren im Antrag genannten Rücklagen sind im Staatshaushaltsplan 2023/2024 *keine* Zuführungen vorgesehen. Diese Rücklagen sind bereits weitestgehend mit konkreten Maßnahmen hinterlegt.

Die benannten Rücklagen haben – unter Berücksichtigung der im Staatshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 etatisierten Zuführungen – zum 1. Januar 2023 nachfolgende Bestände (in Mio. Euro):

Rücklage für	Bestand zum 1.1.2023
Haushaltsrisiken	7 274,8*)
Maßnahmen im Sinne des § 1 Absatz 3 der Verordnung (VO) zu § 18 Landeshaushaltsordnung (LHO)	752,6
die Klimaschutzstiftung/den Klimaschutzfonds sowie weitere Klimaschutzmaßnahmen	19,3
das Maßnahmenpaket „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise“	871,2
Inflations- und Energiepreisrisiken	1 001,0

*) Im Bestand sind auch Bundesmittel u. a. für Soforthilfen, Überbrückungshilfen, Neustarthilfen i. H. v. insgesamt 1 152,5 Mio. Euro enthalten, die durch die Rücklage durchgeleitet werden.

Die tatsächlichen Zuführungen bzw. Entnahmen aus den Rücklagen werden regelmäßig erst zum Abschluss eines Haushaltsjahres gebucht, nachdem die jeweiligen Buchungsbeträge final feststehen.

Eine unterjährige Erhebung der tatsächlich benötigten Mittel aus den Rücklagen für die jeweils bewilligten Maßnahmen ist zum Teil nur mit unverhältnismäßigem Aufwand zu leisten. Für eine zuverlässige Ermittlung des tatsächlichen Entnahmebetrags zu einem bestimmten Stichtag ist unter anderem eine aufwendige Prüfung von möglichen Verstärkungen und Deckungsfähigkeiten zwischen den einzelnen Kapiteln und Titeln erforderlich. So gibt es Maßnahmen, die sich neben der Rücklagenentnahme aus regulären Haushaltsansätzen und/oder aus Drittmitteln speisen. Eine unterjährige Differenzierung, welcher Finanzierungsart der Mittelabfluss bei einem Haushaltstitel zuzuordnen ist, ist in den meisten Fällen nur schwer möglich. Vorrangig erfolgt die Finanzierung aus etatisierten Mitteln und über Ausnutzung von Deckungsfähigkeiten.

Lediglich für die monatliche Unterrichtung des Finanzausschusses über die Einwilligungen in Entnahmen gemäß der in den Ziffern 14 bis 18 sowie 31 und 32 im Haushaltsvermerk bei Kapitel 1212 Titel 919 01 genannten Haushaltsrisiken bzw. der Einwilligungen in Entnahmen aus der Rücklage für das Maßnahmenpaket „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise“ wurde – mit erheblichem laufendem Aufwand für die Fachressorts und das Ministerium für Finanzen – ein Berichtswesen eingeführt, um den monatlichen Mittelabfluss unterjährig zu erheben. Auch bei diesen Maßnahmen erfolgt jedoch erst zum Jahresabschluss die tatsächliche Entnahmebuchung aus der jeweiligen Rücklage.

Aufgrund der unterschiedlichen Laufzeiten einzelner Maßnahmen werden Mittelabflüsse teilweise auch erst in den Haushaltsjahren 2025 ff. erfolgen.

2. welche Entnahmen aus Rücklage für Haushaltsrisiken aktuell für sämtliche Einzelpläne (1 bis 18) geplant, dem Kabinett vorgelegt oder gar bereits bewilligt und ausgezahlt sind (tabellarische Darstellung unter Berücksichtigung der Einzelpläne, der Summe und des jeweiligen Datums);

Zu 2.:

Das Ministerium für Finanzen unterrichtet den Finanzausschuss des Landtags seit dem 17. April 2020 schriftlich im Wochenrhythmus über die coronabedingten Einwilligungen in Entnahmen aus der Rücklage für Haushaltsrisiken (vgl. Ziffern 14 bis 18 im Haushaltsvermerk bei Kapitel 1212 Titel 919 01) und darüber hinaus seit dem 6. Mai 2020 im Monatsrhythmus auch über den tatsächlichen Mittelabfluss bei den bewilligten Maßnahmen.

Ferner erfolgt seit Januar 2023 eine entsprechende Unterrichtung des Finanzausschusses auf Grundlage der im Staatshaushaltsplan 2023/2024 im Haushaltsvermerk bei Kapitel 1212 Titel 919 01 mit den Ziffern 31 und 32 neu geschaffenen Entnahmetatbestände.

Aus der beigelegten *Anlage* können der aktuelle Stand der Einwilligungen, die vom Kabinett beschlossenen, jedoch noch nicht bewilligten Maßnahmen sowie weitere konkret geplante Maßnahmen entnommen werden. Darüber hinaus sind die Fachressorts zu einer Vielzahl von weiteren Bedarfen mit dem Ministerium für Finanzen in Abstimmung, die gegebenenfalls über eine Rücklagenentnahme abgedeckt werden müssen, derzeit jedoch noch nicht konkret bezifferbar sind.

3. *welche Entnahmen aus Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Absatz 3 der VO zu § 18 LHO aktuell für sämtliche Einzelpläne (1 bis 18) geplant, dem Kabinett vorgelegt oder gar bereits bewilligt und ausgezahlt sind (tabellarische Darstellung unter Berücksichtigung der Einzelpläne, der Summe und des jeweiligen Datums);*

Zu 3.:

Die Landesregierung berichtet dem Landtag jährlich über die tatsächlichen Entnahmen aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Absatz 3 der VO zu § 18 LHO, zuletzt mit Schreiben vom 19. Mai 2023 (vgl. Drucksache 17/4808). Die Rücklage ist mit den im Staatshaushaltsplan 2015/2016, 2017 sowie 2018/2019 enthaltenen Maßnahmen vollständig belegt.

Auf die beigelegte *Anlage* wird verwiesen.

4. *welche Entnahmen aus Rücklage für die Klimaschutzstiftung/den Klimaschutzfonds aktuell für sämtliche Einzelpläne (1 bis 18) geplant, dem Kabinett vorgelegt oder gar bereits bewilligt und ausgezahlt sind (tabellarische Darstellung unter Berücksichtigung der Einzelpläne, der Summe und des jeweiligen Datums);*

Zu 4.:

Mit dem Haushalt 2020/2021 wurde die Rücklage für die Klimaschutzstiftung/den Klimaschutzfonds sowie weitere Klimaschutzmaßnahmen geschaffen und insgesamt eine Zuführung in Höhe von 20 Mio. Euro etatisiert. Bis zum 31. Dezember 2022 wurden insgesamt 747,8 Tsd. Euro aus der Rücklage entnommen. Der zum 1. Januar 2023 noch verfügbare Rücklagebestand ist bereits vollständig mit konkret bewilligten Maßnahmen belegt.

Auf die beigelegte *Anlage* wird verwiesen.

5. *welche Entnahmen aus Rücklage für das Maßnahmenpaket „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise“ aktuell für sämtliche Einzelpläne (1 bis 18) geplant, dem Kabinett vorgelegt oder gar bereits bewilligt und ausgezahlt sind (tabellarische Darstellung unter Berücksichtigung der Einzelpläne, der Summe und des jeweiligen Datums);*

Zu 5.:

Das Ministerium für Finanzen unterrichtet den Finanzausschuss des Landtags seit dem 4. Dezember 2020 schriftlich im Wochenrhythmus über die Einwilligungen in Entnahmen aus der Rücklage für das Maßnahmenpaket „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise“ und darüber hinaus seit dem 29. Januar 2021 im Monatsrhythmus auch über den tatsächlichen Mittelabfluss bei den bewilligten Maßnahmen.

Aus der beigelegten *Anlage* kann der aktuelle Stand der Einwilligungen, die vom Kabinett beschlossenen, jedoch noch nicht bewilligten sowie weitere konkret geplante Maßnahmen entnommen werden.

6. welche Entnahmen aus Rücklage für Inflations- und Energiepreisrisiken aktuell für sämtliche Einzelpläne (1 bis 18) geplant, dem Kabinett vorgelegt oder gar bereits bewilligt und ausgezahlt sind (tabellarische Darstellung unter Berücksichtigung der Einzelpläne, der Summe und des jeweiligen Datums).

Zu 6.:

Mit dem Haushalt 2023/2024 wurde die Rücklage für Inflations- und Energiepreisrisiken geschaffen. Das Ministerium für Finanzen unterrichtet den Finanzausschuss des Landtags seit dem 13. Januar 2023 schriftlich im Wochenrhythmus über die Einwilligungen in Entnahmen aus der Rücklage und darüber hinaus seit dem 17. Februar 2023 im Monatsrhythmus auch über den tatsächlichen Mittelabfluss bei den bewilligten Maßnahmen.

Aus der beigefügten *Anlage* können der aktuelle Stand der Einwilligungen, die vom Kabinett beschlossenen, jedoch noch nicht bewilligten Maßnahmen sowie weitere konkret geplante Maßnahmen entnommen werden. Darüber hinaus sind die Fachressorts zu den weiteren Bedarfen mit dem Ministerium für Finanzen in Abstimmung, die gegebenenfalls über eine Rücklagenentnahme abgedeckt werden müssen, derzeit jedoch noch nicht konkret bezifferbar sind. Im Rahmen dieser Abstimmung wird, wie eingangs erwähnt, geprüft, inwieweit es sich um tatsächliche Mehrkosten handelt und ob diese ggfs. über bestehende Deckungsfähigkeiten finanziert oder auch über Einsparungen zumindest teilweise kompensiert werden können.

Dr. Bayaz

Minister für Finanzen

**Anlage zur Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags (Drucksache 17/4777)
Rücklage für Haushaltsrisiken**

- in Tsd. Euro -

Ressort	Beschreibung	Kabinettsvorlage vom	Kabinettsbeschluss vom	Einwilligung am	Betrag der Einwilligung in Tsd. Euro (Stand 14.06.2023)	Noch nicht eingewilligtes Budget aus einer beschlossenen / geplanten KV / geplante Maßnahme in Tsd. Euro
Ziffer 1: für Mehrausgaben bei der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung im Zusammenhang mit dem Zugang an geflüchteten Menschen.						
IM	Finanzierung von Mehrausgaben und Stellen (31 Beamtenstellen und 35 Tarifstellen) im Zusammenhang mit dem Zugang von Flüchtlingen	-	-	29.08.2022	891,0	-
IM	Flüchtlingen	-	-	29.08.2022	1.116,0	-
IM		-	-	-	-	551,5
IM		-	-	-	-	375,9
IM		-	-	-	-	24,4
IM / JuM	Finanzierung von Mehrausgaben und Stellen (36 Beamtenstellen und 21 Tarifstellen) im Zusammenhang mit dem Zugang von Flüchtlingen	-	-	-	-	1.152,0
JuM		-	-	-	-	1.717,3
JuM		-	-	-	-	55,7
JuM		-	-	-	-	486,0
JuM	Finanzierung von Mehrausgaben und Stellen (31 Beamtenstellen und 35 Tarifstellen) im Zusammenhang mit dem Zugang von Flüchtlingen	-	-	29.08.2022	891,0	-
KM	Verlängerung 800kw-Vermerke	-	-	17.12.2020 03.05.2021	46.108,9	-
KM	Kosten für die Beschulung von aus der Ukraine geflüchteten Schülerinnen und Schülern in Schulen Baden-Württembergs	-	-	15.12.2022	35.098,2	-
SM	Kosten für die weitere noch nicht erfolgte bzw. nachträgliche Abrechnung der Gesundheitsuntersuchungen von aus der Ukraine Geflüchteten	27.05.2022	31.05.2022	20.03.2023	2.000,0	-
SM	Absonderung außerhalb von Corona wegen Geflüchteten	in Vorbereitung	-	-	-	700,0
SM	Finanzierung des Förderaufrufs "Soforthilfe für Vertriebene aus der Ukraine für die Jahre 2023 und 2024" sowie Aufstockung der spezifischen Formate im Rahmen der VwV Deutsch.	-	-	12.06.2023 29.08.2022	12.598,2	-
MLW	Finanzierung des Landesförderprogramms "Wohnraum für Geflüchtete"	19.08.2022	22.08.2022	21.12.2022	80.000,0	-
Allg. FV	Pauschale Unterstützung der Kommunen bei der Aufgabenerfüllung im Bereich Flucht und Migration	-	-	05.04.2023	159.600,0	-
Summe					338.303,3	5.062,8
Ziffer 2: für mit dem "Sonderkontingent Nordirak" verbundenen Bedarfe						
JuM	Finanzierung noch bestehender Erstattungsansprüche der Land- und Stadtkreise für die Gesundheitsversorgung und Zuweisungen an die Land- und Stadtkreise zur Finanzierung besonderer Therapieformen	-	-	22.05.2023	1.678,5	-
Summe					1.678,5	
Ziffer 3: zur Gewährleistung der Fortführung des Betriebs Digitalfunk BOS						
Summe						
Ziffer 4: für Kostenrisiken im Rahmen der Privatschulförderung gemäß § 17 Abs. 1 und 2 sowie § 18 Abs. 3 und 4 PSchG oder für Mehrausgaben in Folge bundesgesetzlicher Regelungen, soweit diese sich auf die Privatschulförderung auswirken,						
Summe						
Ziffer 5: für die Bedarfe aufgrund des Bundesteilhabegesetzes						
Summe						
Ziffer 6: für die Bedarfe aufgrund der Novellierung des Unterhaltsvorschussgesetzes						
SM	Konnexitätskosten in Zusammenhang mit dem Unterhaltsvorschussgesetz	-	-	-	-	Bedarf kann noch nicht konkret beziffert werden.
Summe						
Ziffer 7: für die bau- und liegenschaftsbezogenen Bedarfe für Unterbringungsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Einstellungsöffensiven der Polizei						
Allg. FV	Einstellungsoffensive Polizei (Villingen Schwenningen)	-	-	19.12.2018 22.07.2019	518,2	-
Allg. FV	Einstellungsoffensive Polizei (Herrenberg, Hochschule für Polizei)	-	-	18.01.2019	403,4	-
Allg. FV	Einstellungsoffensive Polizei (Wertheim), bau- und liegenschaftsbezogene Bedarfe für Unterbringungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Einstellungsoffensive der Polizei	-	-	17.08.2020	1.478,9	-
Summe					2.400,5	
Ziffer 8: für Kostenrisiken aufgrund steigender Patientenzahlen im Maßregelvollzug und im Zusammenhang mit dem Investitionsvorhaben Maßregelvollzug-Neubau Schwäbisch Hall.						
SM	Finanzierung des Maßregelvollzugneubaus in Schwäbisch Hall	08.02.2023	14.02.2023	-	-	98.000,0
Summe						98.000,0

Ressort	Beschreibung	Kabinettsvorlage vom	Kabinettsbeschluss vom	Einwilligung am	Betrag der Einwilligung in Tsd. Euro (Stand 14.06.2023)	Noch nicht eingewilligtes Budget aus einer beschlossenen / geplanten KV / geplante Maßnahme in Tsd. Euro
Ziffer 9: für den Ausgleich von Steuermindererlösen im Haushaltsvollzug.						
Summe						
Ziffer 10: für Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Beseitigung von Waldschäden.						
MLR	Notfallplan Wald			22.04.2020 08.05.2020 30.04.2021 08.07.2021	2.884,0	
Summe						
Ziffer 11: für Mehrausgaben, die im Zuge einer Mitfinanzierung von durch den Bund teilfinanzierten und im Rahmen von wettbewerblichen Verfahren ausgeschriebenen Projekten im Zusammenhang mit der Erforschung, Entwicklung und Produktion in den Bereichen Künstliche Intelligenz, alternative Antriebe, Mikroelektronik sowie im Zusammenhang mit dem Ausbau bestehender oder der Schaffung neuer Fraunhofer-Institute entstehen; die Mehrausgaben bedürfen der Zustimmung durch den Ministerrat und der Einwilligung durch den Finanzausschuss.						
UM	H2 Rhein-Neckar	05.03.2020	10.03.2020	01.07.2020 09.02.2022 22.12.2022	15.522,3	
UM	IPCEI	01.07.2021	06.07.2021	19.11.2021		
UM	IPCEI	20.10.2022	25.10.2022	18.12.2022	28.179,2	46.750,0
UM	IPCEI Pegasus	20.10.2022	25.10.2022	-	-	Bedarfsprognose UM: 49.600,0
UM	IPCEI Fuel Cell Gigafactory	20.10.2022	25.10.2022	-	-	111.453,0
UM	IPCEI NextGadlia	20.10.2022	25.10.2022	-	-	14.835,0
UM	IPCEI HRS Weitere Wasserstoffprojekte	20.10.2022	25.10.2022	-	-	15.659,0
MWK	Agilobat	06.02.2020	11.02.2020	19.08.2020 01.09.2021 14.11.2022	1.177,8	
WM	Aufbau eines „Kathodentechnikums PowderUp!“ beim Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung ZSW	12.07.2022	26.07.2022	29.09.2022	9.000,0	1.000,0
WM	Aufbau einer Batteriezellenfertigung in Deutschland	27.03.2020	31.03.2020	24.03.2023	8.779,7	40.188,8
WM	IPCEI Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien	09.06.2023	13.06.2023	-	-	307.750,0
WM	Fraunhofer IGB, Außenstelle „Virus-basierte Therapien“	in Vorbereitung	-	-	-	25.000,0
Summe						
Ziffer 12: für Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Finanzierung des Technikum Laubholz						
Summe						
Ziffer 13: zur Umsetzung der Empfehlungen der Kommission Kinderschutz und ergänzender Maßnahmen des Masterplans Kinderschutz.						
SM	Masterplan Kinderschutz	in Vorbereitung	-	-	-	Bedarfsprognose SM: 9.999,2 Tsd. 9.999,2
Summe						
Ziffer 14: für Mehrausgaben aufgrund von notwendigen staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung und Vorbeugung von Epidemien und Pandemien, zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Coronavirus						
Ziffer 15: für Mehrausgaben aufgrund von notwendigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen von Epidemien und Pandemien, Landesbetriebligen, Landesanstalten und sonstigen landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts zur für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs notwendigen Liquiditätssicherung.						
Ziffer 16: für Corona-bedingte Zulieferungsbedarfe an Landesbetriebe, Landesanstalten und sonstige landesunmittelbare juristische Personen des öffentlichen Rechts zur für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs notwendigen Liquiditätssicherung.						
Ziffer 17: für den Ausgleich von Corona-bedingten Einnahmeausfällen im Landshaushalt, insbesondere von veranschlagten Ablieferungsbeiträgen von Landesbetriebligen, Landesbetriebligen, Landesanstalten und sonstigen landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts im Haushaltsvollzug.						
Ziffer 18: für Corona-bedingte Prozessrisiken						
IM, KM, WM, SM, VM, MWK	Einwilligungen in diverse Corona-bedingte Maßnahmen (vgl. wöchentliche bzw. monatliche Meldung an den FinA)	diverse	diverse	vgl. wöchentliche bzw. monatliche Meldung an den FinA	880.674,7	(vgl. Meldung vom 09.06.2023)
KM	Teststrategie an Schulen (Selbsttests, Assistenzleistungen) - ohne Berücksichtigung etwaiger Mittelrückflüsse -	01.04.2021 27.05.2021 08.07.2021 14.10.2021 03.12.2021 07.02.2022 11.04.2022 12.08.2022 09.12.2022	06.04.2021 27.05.2021 13.07.2021 26.10.2021 03.12.2021 22.02.2022 12.04.2022 15.08.2022 13.12.2022	-	-	775,0
MWK	Nothilfensfonds für Kunst- und Kultureinrichtungen	10.03.2022	15.03.2022	-	-	2.080,0
MWK	Impulsprogramm „Kunst trotz Abstand“ Impulsprogramm „Kultur nach Corona“	in Vorbereitung	-	-	-	3.250,0
MWK	Temporäre Liquiditätssicherung des Hochschulpaktes / Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken	20.10.2021	26.10.2021	-	-	34.298,4
MWK	COVID-19 „Long-COVID und Obduktionsbasierte Forschung“	21.07.2022	26.07.2022	-	-	3.691,0
MWK	Vertiefte Prüfung / Phase-II Due Diligence: Sicherung Universitätsmedizin Mannheim – Rücklage für Haushaltsrisiken	25.05.2022	31.05.2022	-	-	3.295,0
MWK	Auflagen für Hygiene- und Digitalisierungsmaßnahmen an den Hochschulen zur Bewältigung der Corona Virus SARS CoV-2-Pandemie	29.09.2021	05.10.2021	-	-	1.473,1
VM	Schülerersatzverkehr im ÖPNV	21.12.2020 25.05.2021 18.09.2021 02.11.2021	23.12.2020 25.05.2021 21.09.2021 03.11.2021	-	-	7.825,0
SM	STÄRKER nach Corona	08.12.2021	14.12.2021	-	-	170,0
SM	Erweiterung der Surveillance akuter respiratorischer Erreger (ARE)	13.12.2021	15.12.2021	-	-	-
SM	Finanzierung der Verlängerung des Abkommens zum Fachverfahren „IISG-Online“ und deren Weiternutzung im Jahr 2024	05.05.2023	09.05.2023	13.06.2023	510,7	-
SM	Finanzierung der Entscheidungsleistungen gem. §§ 56 bis 58 IISG sowie dem damit verbundenem Sachaufwand	in Vorbereitung	-	-	-	600,0
SM	Fortführung der Affenpocken-Schutzimpfung (Verimpfung 3. Tranche)	18.07.2022 16.09.2022	19.07.2022 20.09.2022	30.09.2022	676,0	-
Summe						
Ziffer 19: für Mehrausgaben aufgrund notwendiger staatlicher Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest und deren wirtschaftlichen Folgen.						
Summe						
Ziffer 20: für Mehrausgaben der Leitstelle SCC zum Betrieb der SAP-Systeme in der Landesverwaltung.						
Summe						
Ziffer 21: zur Umsetzung der Errichtung einer Bundesstiftung für Härtefälle in der Rentenüberleitung für Spätaussiedler und jüdische Zuwanderer.						
SM	Stiftung Anerkennung und Hilfe	02.12.2020	08.12.2020	18.12.2020	77,7	-
Summe						
Ziffer 22: für Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Schaffung von Ganztagsbetreuungsplätzen für Kinder im Grundschulalter.						
Summe						
Ziffer 23: für Mehraufwendungen im Zusammenhang mit dem Projekt Restrukturierung des Haushaltsmanagementsystems und Modernisierung des Kassensystems (RePro BW).						
FM	Mehrausgaben RePro BW	15.07.2022	19.07.2022	02.11.2022 28.03.2023	40.900,0	-
Summe						

Ressort	Beschreibung	Kabinettsvorlage vom	Kabinettsbeschluss vom	Einwilligung am	Betrag der Einwilligung in Tsd. Euro (Stand 14.06.2023)	Noch nicht eingewilligtes Budget aus einer beschlossenen / geplanten KV / geplante Maßnahme in Tsd. Euro
Ziffer 24: für Mehrausgaben bis zu einer Höhe von 10,7 Mio. EUR im Bereich Life Science am Innovationscampus Region Rhein-Neckar.						
MWK	Innovationscampus Region Rhein Neckar / Health and Life Science Alliance - Weiterer Auf- und Ausbau	13.07.2022	19.07.2022	01.08.2022 24.03.2023	10.698,4	-
Summe					10.698,4	
Ziffer 25: für Mehrausgaben zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit des Landes im Grundstücksverkehr (Allgemeiner Grundstock).						
Summe						
Ziffer 26: zur Umsetzung der Nummer 4 (Investitionsförderung zum Ausbau der Kindertagesplätze) der Empfehlung der Gemeinsamen Finanzkommission vom 26. November 2021.						
Summe						
Ziffer 27: zur Umsetzung der Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts.						
SM	Finanzierung von Modellprojekten zur erweiterten Unterstützung im gerichtlichen Betreuungsverfahren zur Umsetzung des Betreuungsorganisationsgesetzes	09.12.2022	13.12.2022	29.03.2023	4.050,0	-
Summe					4.050,0	
Ziffer 28: für Mehrausgaben bis zu einer Höhe von 8,0 Mio. EUR zur Umsetzung von Projekten des Zentrums für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung (ZSW) im Bereich der Batterietechnologie und Batterieproduktion.						
Summe						
Ziffer 29: für Mehrausgaben des Landes und der landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts im Zusammenhang mit tatsächlichen steuerlichen Mehrbelastungen aufgrund der Einführung der Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2b Umsatzsteuergesetz).						
Summe						
Ziffer 30: für Mehrausgaben aufgrund von notwendigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen zur Stabilisierung des Hochschulmedizinstandorts Mannheim, soweit der zwingende Bedarf sowohl der Höhe als auch der zeitlichen Dringlichkeit nach konkret nachgewiesen wird.						
MWK	Zuweisung an die Stadt Mannheim zur Sicherung des Universitätsklinikums Mannheim	26.04.2023	02.05.2023	-	-	47.840,0
MWK	Externe fachliche Begleitung der Ermittlung der Überbrückungsbedarfe des Universitätsklinikums Mannheim und Transaktionsmaßnahmen zur Ausgestaltung des Universitätsklinikverbundes Heidelberg-Mannheim	26.04.2023	02.05.2023	-	-	8.850,0
Summe						56.690,0
Ziffer 31: für auf das Land entfallende Mehrausgaben bzw. zum Ausgleich von Mindereinnahmen im Zusammenhang mit der Finanzierung des Maßnahmenpakets des Bundes zur Sicherung einer bezahlbaren Energieversorgung und zur Stärkung der Einkommen (Entlastungspaket III) sowie etwaiger weiterer Entlastungsmaßnahmen des Bundes.						
WM	Finanzierung des Verwaltungsaufwands für die Umsetzung und Abwicklung der Unternehmenshilfen in Krisenzeiten des Bundes im Rahmen der Förderlinie "Härtefallhilfen Energie KMU BW 2022"	10.02.2023	14.02.2023	06.04.2023	1.200,0	-
UM	Verwaltungskosten zur Umsetzung der Härtefallhilfen für nicht leitungsgebundene Energieträger an Private	05.04.2023	12.04.2023	21.04.2023	34.500,0	-
VM	Einführung des Deutschlandtickets	21.04.2023	25.04.2023	28.04.2023	166.200,0	-
MLW	Auswirkungen der Wohngeldreform 2023 auf den Staatshaushalt für 2023/2024 (einschl. konnexitätsrechtliche Ausgleichverpflichtung)	09.06.2023	13.06.2023	-	-	443.400,0
Summe					201.900,0	443.400,0
Ziffer 32: für Mehrausgaben bzw. zum Ausgleich von Mindereinnahmen aufgrund von notwendigen landesspezifischen Stabilisierungsmaßnahmen aufgrund der globalen Auswirkungen infolge des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs auf die Ukraine.						
WM	Mehrausgaben zur Finanzierung der Krisenberatung Energiekostenentlastung	21.11.2022	22.11.2022	05.01.2023	4.200,0	-
	Liquiditätskredit (Plus)	21.11.2022	22.11.2022	17.01.2023	49.000,0	-
Summe					53.200,0	
Ziffer 33: für Mehrausgaben im Zusammenhang mit einem Mezzanine-Beteiligungsprogramm.						
WM	Mezzanine-Beteiligungsprogramm	09.06.2023	13.06.2023	-	-	13.600,0
Summe						13.600,0
Ziffer 34: für Mehrausgaben in Höhe von insgesamt bis zu 6,8 Mio. EUR im Zuge der Reform der Straßenbauverwaltung, insbesondere zur Absicherung der Tunnelüberwachung.						
VM	Reform der Straßenbauverwaltung, insbesondere zur Absicherung der Tunnelüberwachung.	in Vorbereitung	-	-	-	6.800,0
Summe						6.800,0
Gesamtsumme					1.600.612,8	1.334.943,2

**Anlage zur Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags (Drucksache 17/4777)
Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO**

in Tsd. Euro

Proj.Nr.		Ressort	davon bisher aus der Rücklage entnommen (bis einschl. 2022)	noch nicht entnommes Budget für 2023 ff.
Maßnahmen gem. StHPI. 2015 / 2016				
13	Staatlicher Hochbau	AFV/FM	138.201,4	21.798,6
	Landesstraßen	VM	0,0	0,0
	Erhaltung		80.000,0	0,0
	Aus- und Neubau		20.000,0	0,0
	Radwege an Landesstraßen		15.000,0	0,0
	Zuschüsse und Zuweisungen nach dem Landeseisenbahnfinanzierungsgesetz	VM	19.914,1	85,9
	Förderung nach dem Landes-GVFG einschließlich Barrierefreiheit	VM	10.000,0	0,0
12	Zentren für Psychiatrie	SM	10.000,0	0,0
Maßnahmen gem. StHPI. 2017				
13	Staatlicher Hochbau	AFV /FM	76.121,0	379,0
	Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben	VM	20.000,0	0,0
	Erhaltung und Sanierung von Landesstraßen und Brücken	VM	70.000,0	0,0
	Kofinanzierung "Zukunftsprogramm 2016 bis 2018 - Barrierefreiheit kleiner Schienenverkehrssituationen des Bundes	VM	337,1	1.162,9
	Zuwendungen nach dem Eisenbahnfinanzierungsgesetz an nicht bundeseigene Eisenbahnen zur Instandhaltung und für Sicherungsmaßnahmen	VM	3.655,6	1.344,4
12	Zentren für Psychiatrie	SM	10.000,0	0,0
Maßnahmen gem. StHPI. 2018 / 2019				
1	BITBW	IM	461,7	6.734,3
			0,4	9.803,6
2	BOS-Digitalfunk - IP-Umstellung	IM	24.539,5	3.960,5
3	BOS-Digitalfunk - Netzhärtung	IM	15.883,4	20.416,6
4	Verbesserung der technischen Ausstattung der Polizei: Ausbau und Modernisierung Polizeinetz, Modernisierung Telekommunikation, Überfall- und Einbruchmeldeanlagen, Raumschießanlagen	IM	18.708,4	7.096,6
5	Verkabelungen	IM	6.584,5	1.974,3
		IM	3.355,7	
6	Sanierungsmaßnahme in Herrenberg	IM	0,0	0,0
		AFV	1.644,3	
7	Investitionen bei den Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat	KM	1.064,9	58,0
8	Verbesserung der Sicherheit in Justizgebäuden	JuM	4.447,5	1.552,5
9	IT-Infrastruktur	WM	650,0	0,0
10	Wasserversorgung Gestütshof St. Johann – Haupt- und Landgestüt Marbach; Ersatzinvestitionen im Laborbereich bei den Landwirtschaftlichen Anstalten, den Chemischen und Veterinäruntersuchungsämtern und dem Staatl. Tierärztlichen Untersuchungsamt Aulendorf	MLR	5.675,0	3.525,0
11	Brandschaden beim Landwirtschaftlichen Zentrum für Rinderhaltung, Grünlandwirtschaft, Milchwirtschaft, Wild und Fischerei Baden-Württemberg: Ersatz für den Melkstand und das Fütterungssilo im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau	MLR	388,2	191,8
12	Investitionszuschüsse für Sanierungen an die Zentren für Psychiatrie	SM	51.450,0	0,0
13	Staatlicher Hochbau	AFV/FM	590.565,5	204.563,8
14	Ablösung von Baulasten des Landes an Gebäuden in kirchlicher Nutzung	AFV	7.486,0	514,0
15	Sanierung von Kulturliegenschaften	AFV	600,0	142.493,8
16	Zuschüsse zur Kofinanzierung des Bahnhofsmodernisierungsprogramms II des Bundes	VM	0,0	10.000,0
17	Sanierung und Erhaltung von Landesstraßen sowie diesbezüglicher Brücken, einschließlich Planung und Bauüberwachung von Bundes-, Landes- und Bundesfernstraßen	VM	200.000,0	0,0
18	Baumaßnahme für das Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik Freiburg (KIS)	MWK	0,0	3.375,6
19	Baukostenzuschuss an die Wilhelma zur Sanierung der Wilhelma-Gastronomie	FM	6.000,0	0,0

19	der Nashorn-/Elefantenanlage	FM	0,0	3.400,0
	des Sozialgebäudes	FM	0,0	600,0
20	Reduzierung der in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Einnahmereste aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen	AFV	1.533.492,2	0,0
21	Sanierungsoffensive für die Universitätsklinik des Landes	AFV/FM	19.707,5	204.292,5
	Sanierungsoffensive für die Universitätsklinik des Landes Bauunterhalt, Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen in Zuständigkeit der Universitätsklinik (Epl. 14)	MWK	203.011,7	72.988,3
22	Zuschüsse zur Entwicklung landeseigener Liegenschaften	AFV	600,0	19.400,0
23	Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen im Justizviertel Stuttgart (Erneuerung der EDV-	JuM	566,5	1.803,5
			329,1	1.550,9
24	Investitionen an der Staatlichen Feintechnikschule in Villingen-Schwenningen; Ersatz von bis zu zwei CNC-Fräsmaschinen	KM	249,6	0,4
25	Erneuerung der EDV-Infrastrukturverkabelung in WM-Standorten im Neuen Schloss (2 1/2 weitere Etagen) und in der Willi-Bleicher-Straße in Stuttgart	WM	966,0	234,0
26	Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Hall Erneuerung der sicherheitstechnischen Anlagen	JuM	2.580,0	7.020,0
27	Radioaktivitäts-Messplatz	UM	70,0	0,0
28	Sanierungs- und Ersatzinvestitionsmaßnahmen im Bereich der Infrastruktur des Nationalparks Schwarzwald	UM	260,3	239,7
	- Mönch Buhlbachsee			
	- Sicherheitstechnische Bewertung und Sanierung der Brückenbauten und technischen Bauwerke			
	- Waldhütten im Nationalpark			
	- Wegekonzeption; Sanierung Waldwege			
Summe:			3.174.567,0	752.560,6

Anlage zur Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags (Drucksache 17/4777)
Rücklage Klimaschutzstiftung / den Klimaschutzfonds
sowie weitere Klimaschutzmaßnahmen

- in Tsd. Euro -

Maßnahme	Ressort	Budget gem. Kabinettsbeschlüsse	Kabinettsvorlage vom	Kabinettsbeschluss vom	Einwilligung vom	Betrag der Einwilligung in Tsd. Euro (Stand 14.06.2023)	Noch nicht eingewilligtes Budget aus einer beschlossenen / geplanten KV in Tsd. Euro
Investitionsprogramm Klimaschutz	UM	7.700,0	04.01.2021	12.01.2021	10.03.2021	6.961,2	-
Investitionsprogramm Klimaschutz II	UM	12.300,0	17.11.2021	23.11.2023	28.01.2022	12.291,0	-
Gesamt		20.000,0				19.252,2	

**Anlage zur Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags (Drucksache 17/4777)
Rücklage für das Maßnahmenpaket "Zukunftsland BW - Stärker aus der Krise"**

- in Tsd. Euro -

Ressort	Beschreibung	Kabinettsvorlage vom	Kabinettsbeschluss vom	Einwilligung am	Betrag der Einwilligung in Tsd. Euro (Stand 09.06.2023)	Noch nicht eingewilligtes Budget aus einer beschlossenen / geplanten KV in Tsd. Euro
IM, KM, JuM, WM, MLR, SM, UM, Allg. FV, VM, MWK	Einwilligungen in diverse Corona-bedingte Maßnahmen (vgl. wöchentliche bzw. monatliche Meldung an den FinA)	diverse	diverse	vgl. wöchentliche bzw. monatliche Meldung an den FinA	727.450,8 (vgl. Meldung vom 09.06.2023)	-
KM	Verstärkung der Lehrkräftefortbildung und administrative Abwicklungskosten zur Umsetzung des Bundesprogramms "IT-Administration" im Rahmen des Digitalpakts Schule	08.10.2020	13.10.2020	-	-	1.000,0
KM	Förderprogramm „Unterstützung für Schulen“	19.11.2020	24.11.2020	-	-	75,0
MWK	Innovationscampus Mobilität der Zukunft	29.01.2021 21.07.2021	09.02.2021 27.07.2021	-	-	6.863,6
MWK	Re-Start BW / Gründermotor	19.02.2021 05.01.2022 22.09.2022	23.02.2021 11.01.2022 27.09.2022	-	-	4.300,0
MWK	Programm WEITER.mit.BILDUNG@BW	05.02.2021 18.11.2021	09.02.2021 23.11.2021	-	-	3.334,4
MWK	Brückenprogramme zum Erhalt der Innovationsfähigkeit des Landes	16.11.2020	17.11.2020	-	-	7,7
SM	Digitalisierung in Medizin und Pflege - Bereich Langzeitpflege	02.12.2020 23.03.2023	08.12.2020 28.03.2023	-	-	4.404,6
VM	Förderung der e-Mobilität	17.12.2020	23.12.2020	-	-	28.401,7
VM	Durchführung von Projekten "Digitalisierung des Straßenbaus (QSBW 4.0)"; Erhaltung von Landesstraßen	28.01.2021	02.02.2021	-	-	5.000,0
WM	Innovationslabor Ultraeffizienzfabrik - UltraELab", Förderung der 2. Projektphase	09.06.2023	13.06.2023	-	-	10.000,0
Summe					727.450,8	63.387,1

Anlage zur Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags (Drucksache 17/4777)
Rücklage für Inflations- und Energiepreissrisiken

- in Tsd. Euro -

Ressort	Beschreibung	Kabinettsvorlage vom	Kabinettsbeschluss vom	Einwilligung am	Betrag der Einwilligung in Tsd. Euro (Stand 14.06.2023)	Noch nicht eingewilligtes Budget aus einer beschlossenen / geplanten KV in Tsd. Euro
IM	Entnahme für die Betriebshaushalte der Polizei Kap. 0315 bis 0318 sowie Kap. 0335 ff.	07.06.2023	13.06.2023	-	-	24.700,0
Summe					0,0	24.700,0